

**Satzung der Stadt Dargun
über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Altstadt“ vom 16. Mai 1994 und die 1. Nachtragssatzung über die Erweiterung des förmlich
festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 02. Juli 2007**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in derzeit gültigen Fassung und § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 07.12.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die rechtsverbindliche Satzung der Stadt Dargun über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 16. Mai 1994 und die 1. Nachtragssatzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 02. Juli 2007 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Dargun, den 07.12.2021



Stadt Dargun

Wellnitz
Bürgermeister

